

**1. Änderungssatzung vom 16.01.2017
zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Kappel-Grafenhausen
(Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 16. Januar 2017 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

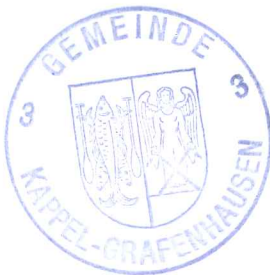
§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 Jugendfeuerwehr werden wie folgt geändert:

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer Jugendgruppe, sie kann bei Bedarf um eine Kindergruppe erweitert werden, welche auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.
- (2) In die Kindergruppe können Personen vom 6. Lebensjahr bis zum 10. Lebensjahr aufgenommen werden, in die Jugendgruppe Personen vom 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach §45 des Strafgesetzbuch (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306 c StGB verurteilt wurden.

Die weiteren Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Februar 2017 in Kraft.



Kappel-Grafenhausen, den 23. Januar 2017
Bürgermeisteramt

Jochen Paleit
Jochen Paleit, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kappel-Grafenhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.